

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

für den

Bündnis für Bildung e.V.

Oranienburger Str. 32
10117 Berlin

Finanzamt Berlin für Körperschaften I
Steuernummer 27/657/53375

Campenhausen Steuerberatungsgesellschaft mbH

Arno-Holz-Str. 13 - 12165 Berlin

BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - für den Verein

Bündnis für Bildung e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 21.04.2026



Katharina von Campenhausen
Rechtsanwältin Steuerberaterin Geschäftsführerin
Campenhausen Steuerberatungsgesellschaft mbH

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Bündnis für Bildung e.V.
Rechtsform:	Eingetragener Verein
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Oranienburger Str. 32, 10117 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister Berlin-Charlottenburg unter 31493, eingetragen am 21.05.2012
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzung vom:	16.01.2012; es gilt die Fassung vom 27.10.2023
Satzungszweck:	<p>Zweck des Vereins ist die nachhaltige Förderung der Bildung im Bereich der IT-gestützten Lehr- und Lernumgebung, insbesondere an deutschen Bildungsinstitutionen.</p> <p>Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einsetzen von Arbeitsgruppen bestehend aus verschiedenen Vereinsmitgliedern zur Konzeption einer offenen, zugänglichen, technisch unterstützten Infrastruktur zur Schaffung IT-gestützter interoperabler Bildungsangebote unter bestmöglicher Einbindung der Expertise und unter Zusammenarbeit mit den Kultusbehörden einzelner Bundesländer;• Überführung bestehender IT-gestützter Bildungsangebote in die Referenzarchitektur sowie Veröffentlichung und Vermittlung der Konzepte des Vereins sowie Unterstützung anderer gemeinnütziger Aktivitäten im Bildungsbereich.
Vorstand / Vertretung:	<p>Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus wenigstens fünf, sieben, neun oder höchstens elf Personen, darunter dem Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem Schatzmeister und bis zu acht Beisitzern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert einmalig oder über die jährliche Laufzeit von über 20.000 € und die Anmietung von Räumen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Beirats.</p>

Dem Vorstand gehören an: Dr. Christian J. Büttner (1. Vorsitzende)
Cornelia Schneider-Pungs (2. Vorsitzende)
Ingo List (Schatzmeister)
Susanne Beckmann (Beisitzerin)
Sibylle Bilavski (Beisitzerin)
Martin Brause (Beisitzer)
Jan Costa-Thiele (Beisitzer)
Anne Dederer (Beisitzerin)
Goran Hauser (Beisitzer)
Martin Helmut Hüppe (Beisitzer)
Timm Lutter (Beisitzer)

Dem Beirat gehören an: Bernd Bielmeier
Franziska Divis
Dr. Heiner Genzken
Thilo Klingebiel
Stefanie Kreusel
Prof. Dr. Gerhard Waschler

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Berlin für Körperschaften I
Steuernummer: 27/657/53375
Letzter Freistellungsbescheid: Für 2019-2021 vom 26.10.2023
Steuerbefreiung: § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG
§ 3 Nr. 6 GewStG

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Mit ihrem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterliegt die Gesellschaft der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Bilanz zum 31.12.2024

Bündnis für Bildung e.V.

Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,00	3,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.484,00	3,00
Summe Anlagevermögen		<u>2.487,00</u>	<u>6,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.826,84		72.836,97
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>445.468,20</u>		<u>695.222,60</u>
		488.295,04	768.059,57
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		150.282,99	141.111,98
Summe Umlaufvermögen		<u>638.578,03</u>	<u>909.171,55</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.797,10	7.605,45
		<u><u>643.862,13</u></u>	<u><u>916.783,00</u></u>

Bilanz zum 31.12.2024

Bündnis für Bildung e.V.

Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Freie Rücklage		156.073,92	187.167,70
II. Ergebnisvortrag		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		<u>156.073,92</u>	<u>187.167,70</u>
B. Sonstige Sonderposten			
1. andere Sonderposten		442.870,20	692.624,60
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		4.800,00	2.000,00
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.555,00		2.117,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.555,00 (EUR 2.117,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.888,53		25.911,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.888,53 (EUR 25.911,78)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	9.766,15		6.961,92
- davon aus Steuern EUR 9.766,15 (EUR 6.961,92)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.766,15 (EUR 6.961,92)			
		<u>39.209,68</u>	<u>34.990,70</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		908,33	0,00
		<u>643.862,13</u>	<u>916.783,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bündnis für Bildung e.V.

Berlin

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		364.924,19	389.487,00
2. Gesamtleistung		364.924,19	389.487,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		346.146,12	408.084,59
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.530,50	2.704,50
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	495.232,58		408.697,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	115.304,85		92.471,59
		610.537,43	501.168,72
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	232,20		1.159,99
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00		1.271,00
		232,20	2.430,99
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	11.744,18		10.394,64
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.958,75		4.048,59
c) Reparaturen und Instandhaltungen	227,59		422,45
d) Fahrzeugkosten	36,51		0,00
e) Werbe- und Reisekosten	63.325,06		59.613,21
f) Kosten der Warenabgabe	14,55		0,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	53.073,51		133.892,66
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		7.855,46
		134.380,15	216.227,01
8. Ergebnis nach Steuern		37.609,97-	75.040,37
9. Jahresergebnis		37.609,97-	75.040,37
10. Entnahmen aus freien Rücklagen		31.093,78	0,00
Übertrag		6.516,19-	75.040,37

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blindnis für Bildung e.V.

Berlin

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.516,19-	75.040,37
11. Einstellungen in freie Rücklagen		0,00	72.171,37
12. Ergebnisvortrag		<u>6.516,19-</u>	<u>2.869,00</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blindnis für Bildung e.V.

Berlin

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		37.177,67	539,50-
2. Gesamtleistung		<u>37.177,67</u>	<u>539,50-</u>
3. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0,00		50,00
b) Werbe- und Reisekosten	9.314,84		2.260,50
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>21.346,64</u>		<u>0,00</u>
		30.661,48	2.310,50
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	19,00
5. Ergebnis nach Steuern		<u>6.516,19</u>	<u>2.869,00-</u>
6. Jahresergebnis		<u><u>6.516,19</u></u>	<u><u>2.869,00-</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bündnis für Bildung e.V.

	Berlin		
	Ideeller Bereich	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtheit bis
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	364.924,19	0,00	364.924,19
2. Umsatzerlöse	0,00	37.177,67	37.177,67
3. Gesamtleistung	364.924,19	37.177,67	402.101,86
4. sonstige betriebliche Erträge	346.146,12	0,00	346.146,12
a) übrige sonstige betriebliche Erträge			
5. Materialaufwand	3.530,50	0,00	3.530,50
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
6. Personalaufwand	495.232,58	0,00	495.232,58
a) Löhne und Gehälter			
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	115.304,85	0,00	115.304,85
	610.537,43	0,00	610.537,43
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	232,20	0,00	232,20
Übertrag	96.770,18	37.177,67	133.947,85

Gewinn- und Verlustrechnung - Sphärenübersicht vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bündnis für Bildung e.V.

	Berlin	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 31.12.2024 EUR	Gesamtsicht bis 31.12.2024 EUR
	Ideeller Bereich		
	31.12.2024 EUR	37.177,67	133.947,85
Übertrag	96.770,18		
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	11.744,18	0,00	11.744,18
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.958,75	0,00	5.958,75
c) Reparaturen und Instandhaltungen	227,59	0,00	227,59
d) Fahrzeugkosten	36,51	0,00	36,51
e) Werbe- und Reisekosten	63.325,06	9.314,84	72.639,90
f) Kosten der Warenabgabe	14,55	0,00	14,55
g) verschiedene betriebliche Kosten	53.073,51	21.346,64	74.420,15
	<u>134.380,15</u>	<u>30.661,48</u>	<u>165.041,63</u>
9. Ergebnis nach Steuern	37.609,97-	6.516,19	31.093,78-
10. Jahresergebnis	37.609,97-	6.516,19	31.093,78-
11. Entnahmen aus freien Rücklagen	31.093,78		31.093,78
12. Ergebnisvortrag	6.516,19-		0,00

Berlin, den

Bündnis für Bildung e.V.

Berlin

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	51.336,88			51.333,88		3,00	3,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	51.336,88			51.333,88		3,00	3,00
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.954,96	2.713,20		4.184,16	232,20	2.484,00	3,00
Summe Sachanlagen	3.954,96	2.713,20		4.184,16	232,20	2.484,00	3,00
Summe Anlagevermögen	55.291,84	2.713,20		55.518,04	232,20	2.487,00	6,00

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Blindnis für Bildung e.V.

Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten			
130 0	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	2,00		2,00
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			3,00	3,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
635 0	Geschäftsausstattung		2.484,00	3,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen			
1200 0	Forderungen aus L+L		42.826,84	72.836,97
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300 0	Sonstige Vermögensgegenstände	442.870,20		692.624,60
1350 0	Kautionen	<u>2.598,00</u>		<u>2.598,00</u>
			445.468,20	695.222,60
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 0	Bank - DKB		150.282,99	141.111,98
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.797,10	7.605,45
			<u><u>643.862,13</u></u>	<u><u>916.783,00</u></u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bündnis für Bildung e.V.

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Freie Rücklage			
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		156.073,92	187.167,70
	Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag		0,00	0,00
	andere Sonderposten			
2983 0	Rücklage für Zuschüsse		442.870,20	692.624,60
	sonstige Rückstellungen			
3095 0	Rückstellungen für Abschluss		4.800,00	2.000,00
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3272 0	Erhaltene Anzahlungen 19% USt		2.555,00	2.117,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.555,00 (EUR 2.117,00)			
3272 0	Erhaltene Anzahlungen 19% USt			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		26.888,53	25.911,78
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.888,53 (EUR 25.911,78)			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	7.015,73		6.436,09
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	167,27-		0,00
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	4.956,93-		429,50-
3806 0	Umsatzsteuer 19%	7.147,01		299,73
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	425,59		431,79
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	302,02		223,81
		<u>2.750,42</u>		<u>525,83</u>
			9.766,15	6.961,92
	davon aus Steuern EUR 9.766,15 (EUR 6.961,92)			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%			
3806 0	Umsatzsteuer 19%			
Übertrag			<u>642.953,80</u>	<u>916.783,00</u>

Kontenachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Bündnis für Bildung e.V.

Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			642.953,80	916.783,00
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.766,15 (EUR 6.961,92)			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%			
3806 0	Umsatzsteuer 19%			
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900 0	Passive Rechnungsabgrenzung		908,33	0,00
			<u>643.862,13</u>	<u>916.783,00</u>

Kontenachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blindnis für Bildung e.V.

Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 0	Mitgliedsbeitrag		364.924,19	389.487,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4828 0	Zuschüsse von Verbänden und Behörden	338.369,32		405.182,21
4960 0	Periodenfremde Erträge	0,00		20,00
4972 0	Erstattung nach AAG	<u>7.776,80</u>		<u>2.882,38</u>
			346.146,12	408.084,59
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900 0	Fremdleistungen	865,00		0,00
5943 0	Sonstige Leistungen EU o.Vorst.,19% USt	746,07		895,48
5945 0	Leistungen ausl.Untern.o.Vorst.,19% USt	<u>1.919,43</u>		<u>1.809,02</u>
			3.530,50	2.704,50
Löhne und Gehälter				
6000 0	Gehälter	493.725,48		408.489,56
6035 0	Löhne für Minijobs	450,00		0,00
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	99,00		63,00
6090 0	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>958,10</u>		<u>144,57</u>
			495.232,58	408.697,13
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	106.528,78		90.625,19
6120 0	Gesetzliche Unfallversicherung	1.353,57		1.480,31
6130 0	Freiwillige soziale Aufwending. LSt-frei	<u>7.422,50</u>		<u>366,09</u>
			115.304,85	92.471,59
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	232,20		0,00
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>1.159,99</u>
			232,20	1.159,99
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten				
6280 0	Forderungsverluste		0,00	1.271,00
Raumkosten				
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	10.885,14		10.347,04
		<u>10.885,14-</u>		<u>10.347,04-</u>
Übertrag			96.770,18	291.267,38

Kontenmachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Stichtag für Bildung e.V.

Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Übergang		96.770,18	291.267,38
		10.885,14-		10.347,04-
	Raumkosten			
6318 0	Miet- und Pachtnebenkosten	0,00		47,60
6330 0	Reinigung	859,04		0,00
			11.744,18	10.394,64
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen	3.248,75		1.353,59
6420 0	Beiträge	2.695,00		2.695,00
6430 0	Sonstige Abgaben	15,00		0,00
			5.958,75	4.048,59
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		227,59	422,45
	Fahrzeugkosten			
6535 0	Fremdfahrzeugkosten		36,51	0,00
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	3.402,12		17.088,74
6600 1	Dekorationen	32,00		0,00
6605 0	Streuartikel	0,00		9.726,69
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	137,39		197,28
6625 0	Geschenke ausschl.betrieblich genutzt	0,00		149,00
6630 0	Repräsentationskosten	0,00		109,83
6631 0	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	17.635,28		0,00
6631 1	laufende Messekosten	12.649,24		0,00
6640 0	Bewirtungskosten	474,88		0,00
6640 0	Aufmerksamkeiten	728,72		228,91
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	203,52		0,00
6650 0	Reisekosten	914,85		511,17
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	12.572,10		22.049,75
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	12.551,56		7.839,34
6664 0	Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	2.023,40		937,30
6668 0	Kilometergelderstattung	0,00		775,20
			63.325,06	59.613,21
	Kosten der Warenabgabe			
6710 0	Verpackungsmaterial		14,55	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
6301 0	Verwaltungskosten	0,00		3.389,12
6303 0	Transportkosten	644,97		980,59
		644,97-		4.369,71-
	Übergang		15.463,54	216.788,49

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Blindnis für Bildung e.V.

Berlin

IDEELLER BEREICH

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		644,97-	15.463,54	216.788,49
	verschiedene betriebliche Kosten			4.369,71-
6304 0	Veranstaltungskosten	457,42		
6305 0	Mahngebühren	2,50		71.594,17
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	1.190,00		0,00
6308 5	Nebenkosten Geldverkehr	579,62		36.428,97
6800 0	Porto	97,52		249,96
6805 0	Telefon	1.918,17		511,09
6810 0	Internetkosten	472,20		1.733,75
6815 0	Bürobedarf	837,54		0,00
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	1.367,95		856,76
6821 0	Fortbildungskosten	98,00		635,58
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	26.121,30		350,00
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	5.627,80		0,00
6830 0	Buchführungskosten	7.639,10		6.543,41
6837 0	Software	5.682,34		6.840,13
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00		3.049,92
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	337,08		149,99
			53.073,51	133.892,66
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen		0,00	7.855,46
	Jahresergebnis		37.609,97-	75.040,37
	Entnahmen aus freien Rücklagen			
7751 0	Entn.freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO		31.093,78	0,00
	Einstellungen in freie Rücklagen			
7781 0	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		0,00	72.171,37
	Ergebnisvortrag		6.516,19-	2.869,00

Konzernabschluss zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Strom für Bildung e.K.

Seite:

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse			
44000 Erlöse 19% USt	23.307,67		1.260,50
44050 Erlöse Networking Dinner 19% USt	13.870,00		0,00
47000 Erlöschmälerungen 19% USt	<u>0,00</u>		<u>1.800,00-</u>
		37.177,67	539,50-
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
94000 Sonstige Abgaben		0,00	50,00
Werbe- und Reisekosten			
95000 Repräsentationskosten	0,00		2.260,50
95010 Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	890,00		0,00
95011 laufende Messekosten	1.422,00		0,00
95400 Aufmerksamkeiten	6.974,94		0,00
95020 Reisekosten Fahrtkosten	<u>27,90</u>		<u>0,00</u>
		9.314,84	2.260,50
verschiedene betriebliche Kosten			
60040 Veranstaltungskosten	20.864,32		0,00
60070 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	413,27		0,00
60150 Bürobedarf	<u>69,05</u>		<u>0,00</u>
		21.346,64	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
78000 Körperschaftsteuer für Vorjahre		0,00	19,00
Jahresergebnis		<u><u>6.516,19</u></u>	<u><u>2.869,00-</u></u>

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Steuerberater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:
1. Der Steuerberater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO).
 2. Den Steuerberater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Steuerberater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DSGVO) genügen. Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Steuerberater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DSGVO).
 - b. Der Steuerberater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Steuerberater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Steuerberater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
 - c. Der Steuerberater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
 - e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DSGVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
 3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Auftraggeber hat den Steuerberater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten in datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
 - b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DSGVO, gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2 entsprechend.
 - c. Der Auftraggeber nennt dem Steuerberater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an den Steuerberater, wird der Steuerberater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Steuerberater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.
 5. Der Steuerberater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
 6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Steuerberater darf diese Inspektionen der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden in dem Verhältnis zu dem Steuerberater stehen, hat der Steuerberater gegen diesen ein Einspruchsrecht. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion durch den Steuerberater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Steuerberater grundsätzlich auf einen Tag im Kalenderjahr begrenzt.

§ 9 Bemessung der Vergütung

- (1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Vergütung per Textform auch eine höhere oder niedrigere Vergütung vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBVV). Dabei ist zu beachten, dass eine niedrigere Gebühr nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden darf. Keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 10 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerung bei Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Maßgabe des § 612 Abs. 2 BGB.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 11 Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bei der Ausführung des Auftrags Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbewahren.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Er haftet nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 12 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§ 13 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.